

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 16.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ nach § 2 Abs.1 BauGB beschlossen mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ umfasst die Flurstücke 198 der Flur 6 der Waldstraße 2 und Flurstück 197 der Flur 6 der Mittelstraße 29 (Flächengröße insgesamt ca. 4.370 m<sup>2</sup>).



Die Aufstellung des genannten Bebauungsplans erfolgte zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebiets. Es ist vorgesehen, das Plangebiet so zu entwickeln, dass sich eine ortsbildtypische Wohnnutzung im Sinne des „Gartenstadtcharakters“ in die Bestandsbebauung einfügt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 und 2 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ in der Fassung von November 2024 wird gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht.

**Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 10. Februar 2025 bis einschließlich 14. März 2025**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) während der Dienststunden

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Do. 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr und  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, abgegeben werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

*„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“*

Neuenhagen, den 08.01.2025



Ansgar Scharnke  
Bürgermeister